



ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen
Fraktion Hagen Aktiv im Rat der Stadt Hagen
FDP-Ratsgruppe im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der Fraktionen CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, Hagen Aktiv und der Ratsgruppe FDP
hier: Sichtbarkeit des ÖPNV in Hagen verbessern (I.) - Entwicklung eines Corporate Design (CD)

Beratungsfolge:

10.11.2022 Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die neue Maßnahme „Entwicklung eines Corporate Design (CD): Verbesserung der öffentlichen Sichtbarkeit des ÖPNV in Hagen“ in den Masterplan Mobilität aufzunehmen. Die neue Maßnahme ist mit der Priorität „hoch“ aufzunehmen. Mit der Umsetzung ist unmittelbar zu beginnen.

Ziel der neuen Maßnahme ist, die Infrastruktur des Hagener Nahverkehrs optisch deutlicher in den Mittelpunkt der Verkehrsraumgestaltung zu rücken. Dabei sind die bereits laufenden Projekte zum Ausbau der Mobilstationen später mit einzubeziehen. Beauftragt wird damit die Hagener Straßenbahn (HST).

Erreicht werden soll das Ziel durch die Übernahme oder Entwicklung einer ebenso frischen wie nachhaltigen Corporate Identity (CI) und eines darauf aufbauenden Corporate Design (CD) bei den Haltestellen und Anlagen der Hagener Straßenbahn (HST). Diese sollen zum neuen Farbschema der KMR passen. Möglicherweise vorhandene Designrichtlinien des KMR sollen übernommen oder zügig ausgearbeitet werden.

Muss ein Corporate Design neu entwickelt werden, soll es auch ein kommendes höherwertiges Nahverkehrssystem für Hagen gestalterisch mit vorausdenken und einbeziehen. Die Entwicklung von CI & CD verzögert weder die Maßnahme

„Mobilstationen“ noch den möglichen „Gestaltungswettbewerb Haltestellen“.

Als Realisierungszeitraum für die CI(CG ist das Jahresende 2023 vorzusehen.

Kurzfassung
entfällt

Begründung
siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

**Die Fraktionen und Gruppe von
CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, Hagen Aktiv & FDP**

Rathausstraße 11
58095 Hagen

Fraktionen & Gruppe im Rat der Stadt Hagen . Rathausstraße 11 . 58095 Hagen

Herr Oberbürgermeister

Telefon: 02331 207 3184
E-Mail: boehm@cdu-fraktion-hagen.de

Erik O. Schulz

Dokument: 22022_11_10_gemAntrag§6Rat_SichtbarkeitÖPNV_CorporateDesign.docx

- im Hause

01.11.2022

Antrag für die Sitzung des Rates am 10.11.2022

Sichtbarkeit des ÖPNV in Hagen verbessern (I.)
hier: Entwicklung eines Corporate Design (CD)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

für die kommende Sitzung des Rates am 10.11.2022 beantragen wir gemäß § 6 (1) der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des 8. Nachtrages vom 20.05.2021 den o.g. Tagesordnungspunkt.

Dazu legen wir folgenden **Beschlussvorschlag** vor:

Die Verwaltung wird beauftragt, die neue Maßnahme ...

*„Entwicklung eines Corporate Design (CD):
Verbesserung der öffentlichen Sichtbarkeit des ÖPNV in Hagen“*

„... in den Masterplan Mobilität aufzunehmen. Die neue Maßnahme ist mit der Priorität „hoch“ aufzunehmen. Mit der Umsetzung ist unmittelbar zu beginnen.“

Ziel der neuen Maßnahme ist, die Infrastruktur des Hagener Nahverkehrs optisch deutlicher in den Mittelpunkt der Verkehrsraumgestaltung zu rücken. Dabei sind die bereits laufenden Projekte zum Ausbau der Mobilstationen später mit einzubeziehen. Beauftragt wird damit die Hagener Straßenbahn (HSt).

Erreicht werden soll das Ziel durch die Übernahme oder Entwicklung einer ebenso frischen wie nachhaltigen Corporate Identity (CI) und eines darauf aufbauenden Corporate Design (CD) bei den Haltestellen und Anlagen der Hagener Straßenbahn (HSt). Diese sollen zum neuen Farbschema der KMR passen. Möglicherweise vorhandene Designrichtlinien des KMR sollen übernommen oder zügig ausgearbeitet werden.

Muss ein Corporate Design neu entwickelt werden, soll es auch ein kommendes höherwertiges Nahverkehrssystem für Hagen gestalterisch mit vorausdenken und einbeziehen. Die Entwicklung von CI & CD verzögert weder die Maßnahme „Mobilstationen“ noch den möglichen „Gestaltungswettbewerb Haltestellen“.

Als Realisierungszeitraum für die CI/CG ist das Jahresende 2023 vorzusehen.

Begründung:

Aufnahme in den Masterplan Mobilität

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung vom 12.07.2018 den Masterplan „Nachhaltige Mobilität“ (DS 0709 - 0709-2/2018) verabschiedet und per Beschluss vom 23.05.2019 die Bearbeitungsprioritäten der städtischen Maßnahmen festgelegt (DS 0204/2019). Der Masterplan wurde von der PricewaterhouseCoopers GmbH/Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) gemeinsam mit zwei beratenden Unternehmen (DTV-Verkehrsconsult GmbH, Müller-BBM) erstellt und dient als Grundlage für die Einwerbung von Fördermitteln aus dem Förderaufruf „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ (siehe DS 0709/2018). Der Masterplan musste seinerzeit mit einer Beratungsfrist von drei Wochen zum 31. Juli 2018 beim Fördermittelgeber eingereicht werden. Die Beratung erfolgte seinerzeit extrem zielgerichtet ausschließlich auf Basis der vorgelegten Maßnahmenvorschläge.

Natürlich passt die nun vorgeschlagene Maßnahme vordergründig erst einmal nicht in den sehr engen Zielkorridor des vorgelegten Masterplans. Ein „Masterplan“ suggeriert nämlich, es handle sich hier um eine übergeordnete, koordinierte verkehrspolitische Ideen- und Maßnahmensammlung. In einer solchen Sammlung sollte die oben genannte Maßnahme jedoch aus Sicht der Antragsteller nicht fehlen.

Aus Sicht der Antragsteller widerspricht die hier vorgeschlagene Maßnahme nicht der Zielsetzung des Masterplans, sondern ergänzt diese sinnvoll. Der Antragsteller kann auch nicht feststellen, dass diese Maßnahme die Förderfähigkeit anderer Maßnahmen negativ beeinträchtigen könnte.

Verbesserungen im Busverkehr deutlich spür- aber wenig sichtbar

Mit den Verbesserungen des Spätverkehrs, Linienanpassungen an Kundenbedürfnisse und dem neuen Nahverkehrsplan 2023 hat der Busverkehr in Hagen bereits zahlreiche kleine Quantensprünge erfahren. Mit dem 9-Euro-Ticket versuchte die Bundesregierung zeitlich befristet die Attraktivität des ÖPNV weiteren Bevölkerungsschichten nahe zu bringen. Das derzeit in der Diskussion befindliche 49-Euro-Ticket könnte die Attraktivität des ÖPNV – insbesondere im Freizeitverkehr – deutlich steigern.

Im Ergebnis erhoffen sich alle Verantwortlichen eine höhere Quote von Nutzerinnen und Nutzern, die auf das Auto verzichten und den Busverkehr oder andere Verkehrsmittel des Umweltverbunds benutzen. Wer erst einmal als Fahrgäst im System ÖPNV „angekommen ist“, wird sich nach derzeitigem Stand schnell und gut darin zurechtfinden. Hier haben der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) sowie die einzelnen Verkehrsbetriebe und die Kommunen im Ruhrgebiet bereits eine Vielzahl von Verbesserungen geschaffen: Klimaanlagen in den Fahrzeugen, verbesserte Haltestellenansagen, Linienverlaufsanzeigen in Bussen und Bahnen, verbesserte Fahrtzielanzeigen, dynamische Fahrgästinformationssysteme, taktile Leitsysteme an Haltestellen und Bahnhöfen, barrierefreie Haltestellen, die VRR App und eine unglaubliche Vielzahl hilfreicher Details machen das Fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln heute wesentlich komfortabler und einfacher als beispielsweise in den 1980er Jahren. Doch diese Verbesserungen nehmen ausschließlich Menschen wahr, die das System bereits nutzen. Außen vor bleiben jene, die täglich mit ihrem Auto ihre Wege zurücklegen.

Besserer Nahverkehr muss sichtbarer werden

Autofahrern fallen weder Taktverdichtungen noch die zahlreichen Detailverbesserungen des Hagener Nahverkehrs auf. Sie nehmen im glücklichsten Falle wahr, dass mehr Busse im Stadtbild unterwegs sind, im unglücklichsten Falle nehmen sie Sonderspuren und Buskaps wahr, die sie behindern.

Deshalb wäre es wichtig, den ÖPNV in der Stadt an möglichst vielen Stellen sichtbarer und wiedererkennbarer zu gestalten.

Die Neugestaltung soll zwei Dinge verdeutlichen: Der Nahverkehr ist überall, modern, flexibel und gut mit anderen Verkehrsmitteln vernetzt (Mobilstationen).

Partiell gibt es zwar schon kleinere optische Verbesserungen: Ein Element ist das bereits seit 2020 sukzessive eingeführte neue „Farbkleid“ der eingesetzten Busse¹, die nach dem Wechsel der Hagener Straßenbahn zur Kooperation Mittleres Ruhrgebiet (KMR) jedem neuen Fahrzeug angelegt wird. Hier wirkt schon alleine die frische Farbkombination aus den Landesfarben grün, weiß und rot als positiver optischer Akzent. Die Fahrzeuge wirken deutlich attraktiver und frischer als die Vorgänger in blau-grauer Anmutung – später ergänzt mit grünen Akzenten. Sie wirkten eher, als sollten sie im Verkehrsgeschehen nicht auffallen.

Da sich die KMR-Zusammenarbeit aber ausdrücklich nicht nur auf die Fahrzeuge beschränken, sondern auch Kommunikation, Marketing und Vertrieb umfassen soll, sehen die Antragsteller hier einen Hebel mit erheblicher Wirkungskraft. Gemeinsam mit der KMR ließe sich ein optisch einheitlicher, attraktiver öffentlicher Auftritt des Nahverkehrs in Hagen und der Region realisieren.

Die Millionenbeträge zu Verbesserung des Betriebes oder zur Aufwertung von Fahrzeugen und Infrastruktur entfalten nach Ansicht der Antragsteller nur dann ihre volle Wirkung, wenn wirklich auch alle Register bei der Vermarktung gezogen werden. Eine Wiedererkennbarkeit des Systems durch Corporate Identity (CI) und einem daraus abgeleiteten Corporate Design (CD) sind deshalb unverzichtbar.

Mit der Bitte um weitere Veranlassung und freundlichen Grüßen verbleibt

Jörg Klepper
Vorsitzender
CDU-Ratsfraktion

Nicole Pfefferer
Fraktionssprecherin
Bündnis 90 / Die Grünen

Michael Gronwald
Stellv. Vorsitzender
Fraktion Hagen Aktiv

Claus Thielmann
Vorsitzender
FDP-Ratsgruppe

¹ siehe Lokalkompass Hagen: „Gemeinsam stark: Farbwechsel beim Bus: Hagener Straßenbahn kooperiert mit Verbund östliches Ruhrgebiet“, aufgerufen unter https://www.lokalkompass.de/hagen/c-wirtschaft/farbwechsel-beim-bus-hagener-strassenbahn-kooperiert-mit-verbund-oestliches-ruhrgebiet_a1090770, Hagen, Stand: 08.03.2019, 12:19 Uhr.

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

60 Fachbereich - Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Hagener Straßenbahn AG

Betreff: Drucksachennummer: **0966/2022**

Vorschlag der Fraktionen CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, Hagen Aktiv und der Ratsgruppe FDP; hier: Sichtbarkeit des ÖPNV in Hagen verbessern

Beratungsfolge:

07.12.2022 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

15.12.2022 Rat der Stadt Hagen



In der Sitzung des Rats der Stadt Hagen vom 10.11.2022 wurden durch die Fraktionen CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, Hagen Aktiv und der Ratsgruppe FDP insgesamt drei Vorschläge zur Tagesordnung zum Thema „Sichtbarkeit des ÖPNV in Hagen verbessern“ eingebracht. Diese wurden zur Vorberatung an den Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität am 07.12.2022 überwiesen.

Die Verwaltung nimmt zu diesen drei Anträgen wie folgt Stellung:

I. Entwicklung eines Corporate Designs (Drucksache 0966/2022)

Mit dem Antrag soll die Hagener Straßenbahn beauftragt werden, ein passendes Corporate Design zu den Farben Rot/Weiß/Grün der Kooperation Metropole Ruhr (KMR) zu entwickeln. Dieses soll neben den bereits neu beschafften Fahrzeugen das gesamte Erscheinungsbild des ÖPNV in Hagen einbeziehen. Mit dem neuen Design sollen die weiteren angedachten Angebotsverbesserungen im ÖPNV sowohl bei Nutzenden als auch bei "Noch-nicht-Nutzenden" in Verbindung gebracht werden.

Es ist jedoch nicht vorhersehbar, ob das Farbschema des KMR dabei im Rahmen von Sammelbestellungen dauerhaft Bestand haben wird. So hat sich beispielsweise die RuhrBahn (ebenfalls Mitglied im KMR) gegen dieses Farbschema gestellt und hält an der Farbe Gelb fest.

Nach Auskunft der Hagener Straßenbahn AG möchten diese ebenfalls an ihren Unternehmensfarben Blau, Grün, Weiß/Grau festhalten. So ist beispielsweise auch die Farbgestaltung der Haltestellen weitestgehend darauf abgestimmt. Lediglich abweichend gestaltet wurden auf Wunsch der Stadt Hagen die Haltestellen in der Innenstadt. An bedeutenden Verknüpfungspunkten wurden besondere Wartehallen mit einer grauen Farbgebung aufgestellt.

Für die Gestaltung der Mobilstationen liegt bereits ein eigenständiges Farbschema des VRR vor, dass mit dem KMR jedoch nicht in Verbindung steht. Hier dominieren eher verschiedene Blau- und Orangetöne, die im Wesentlichen auf den Infostelen zu finden sind. Hier orientiert sich die Stadt Hagen derzeit bei der Planung der Mobilstation Hauptbahnhof an dem Gestaltungsleitfaden von mobil.nrw. Die Gestaltung nach diesem Handbuch ist eine Fördervoraussetzung des VRR. So heißt es in den Richtlinien zum Sonderprogramm: „Die Mobilstationsstele erfüllt die folgenden Designvorgaben: Die Mobilstationsstele ist in das durchgängige Corporate Design der Mobilstation zu integrieren. Hierbei wird die Verwendung des Landesdesigns gemäß dem aktuellen Gestaltungsleitfaden empfohlen.“

Für die bereits bestehenden X-Bus-Linien hat der VRR ebenfalls ein eigenes Design entwickelt (Grün auf hellgrauem Grund). Ob dieses Farbdesign von allen Betreibern übernommen wird oder die unternehmenseigenen Farbgebungen der Betreiber zum Tragen kommen (z. B. aufgrund der Einsatzflexibilität der Busse) ist noch nicht absehbar.

Bisherige Versuche des VRR, für eine gebietsweit einheitliche Farbgestaltung zu sorgen, sind bisher an der unternehmensspezifischen Selbstdarstellung der einzelnen Betreiber und deren

Eigentümerkommunen gescheitert. Insofern wäre ein identitätsstiftendes Designkonzept auch für den ÖPNV in Hagen wünschenswert, welches die Haltestellen und Busse aber auch Elemente des Marketings, Vertriebs und Fahrgastinformation der Hagener Straßenbahn AG betrifft. Ein Konzept sollte hierbei jedoch auf Ebene des VRR für alle Kommunen beschlossen werden.

Fraglich ist insgesamt der im Antrag angegebene Realisierungszeitraum bis Jahresende 2023. Im Antrag werden keinerlei Aussagen zur Finanzierung der Maßnahme getroffen. Bereits die Erstellung einer Designstrategie ist mit enormen Kosten verbunden. Die Umstellung der Infrastruktur auf das neue Design benötigt außerdem Zeit und verursacht ebenfalls nicht unerhebliche Kosten.

II. Reihenfolge Mobilstationen neu bestimmen (Drucksache 0967/2022)

Die am 14.06.2022 vom Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität beschlossene Priorisierung der Standorte für Mobilstationen (Drucksache 0496/2022) orientiert sich an der jeweiligen Bedeutsamkeit der Standorte (u. a. als Umsteigepunkte) und dem Nutzen einer Mobilstation am jeweiligen Ort. Dementsprechend ging es bei der Festlegung der Reihenfolge vor allem um die Nutzerorientierung. Diese kürzlich beschlossene Reihenfolge aufzulösen und diese stattdessen an der Sichtbarkeit für Autofahrende zu orientieren ist aus Sicht der Verwaltung daher nicht zielführend.

Der Zeitplan sieht zunächst bis zum Jahr 2024 die Umsetzung von zwei bedeutsamen Standorten in der Innenstadt vor (1. Priorisierungsstufe). Anschließend sollen von 2024 bis 2026 Mobilstationen an den Bahnhöfen errichtet werden (2. Priorisierungsstufe). Ab dem Jahr 2027 erfolgt dann die Umsetzung von Mobilstationen in den Stadtteilen (3. Priorisierungsstufe) sowie an weiteren Standorten in der Innenstadt (4. Priorisierungsstufe). Dieses Vorgehen sowie die Standorte sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.

Stufe	Standort	Zeitfenster zur Umsetzung
1. Priorisierungsstufe	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptbahnhof • Stadtmitte 	<ul style="list-style-type: none"> • 2022-2024
2. Priorisierungsstufe	<ul style="list-style-type: none"> • Hohenlimburg Bf • Oberhagen Bf • Vorhalle Bf • Heubing Bf • Westerbauer Bf 	<ul style="list-style-type: none"> • 2024-2026
3. Priorisierungsstufe	<ul style="list-style-type: none"> • Haspe Zentrum • Eilpe Physiomed • Boele Markt • Loxbaum • Tondernstraße • Elsey Kirche* 	<ul style="list-style-type: none"> • Ab 2027
4. Priorisierungsstufe	<ul style="list-style-type: none"> • Volkspark • Rathaus an der Volme • Altenhagener Brücke 	

*Dieser Standort wurde im Nachgang zum Beschluss vom 14.06.22 (DS.-Nr.: 0496/2022) in das Konzept aufgenommen. Die Aufnahme erfolgte auf der Grundlage eines Vorschlags der Fraktion BfHo (DS.-Nr.: 0740/2022).

Tab. 1: Standorte für Mobilstationen



Sowohl im Jahr 2024 als auch im Jahr 2025 sollen Förderanträge für die 2. Priorisierungsstufe gestellt werden. Im Anschluss an die Bewilligung der Förderanträge sollen die Mobilstationen an den Bahnhöfen fortlaufend errichtet werden. Dementsprechend befindet sich die Umsetzung der Mobilstationen im Jahr 2025 nicht im Stillstand.

Durch die im Antrag geforderte Umsetzung zusätzlicher Mobilstationen (Tondernstraße, Loxbaum, Eilpe Physiomed, Haspe Zentrum) bis zum Jahresende 2025 würde daher ein enormer Arbeitsaufwand entstehen, der mit den vorhandenen Personalressourcen derzeit nicht abzuarbeiten ist. Eine tiefergehende Erläuterung der Kapazitäten der Abteilung Verkehrsplanung sind der Drucksachennummer 1106/2022 zu entnehmen. In der Berichtsvorlage wird dargestellt, welche Beschlüsse und Maßnahmen derzeit von der Fachabteilung noch abgearbeitet werden müssen und welche personellen Kapazitäten dem gegenüberstehen. Die Aufnahme weiterer Stationen in das Konzept ist grundsätzlich möglich, kann jedoch nur realisiert werden, wenn insgesamt mehr Personal zur Verfügung gestellt wird.

Eine Mobilstation sieht gemäß dem Beschluss 0496/2022 in Hagen die Ergänzung verschiedener Elemente vor. Zum einen soll die Mindestausstattung des VRR (u. a. Stele, Sitzgelegenheiten, DFI) erfüllt werden. Zum anderen hat die Stadt Hagen eine zusätzliche Grundausstattung (u. a. Gepäckschließfächer und Radabstellmöglichkeiten) festgelegt. Eine Auflistung der Elemente kann dem Beschluss 0496/2022 entnommen werden. Demnach ist es nicht vorgesehen, die ausgewählten Haltestellen umfassend umzubauen und in diesem Rahmen etwa große Dachflächen zu installieren. Es geht vielmehr um die Ergänzung von Elementen, welche die systematische Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsmittel ermöglichen (der Fokus liegt dabei v. a. auf der Verknüpfung von ÖPNV und Radverkehr). Auch hierbei sind die zur Verfügung stehenden personellen sowie finanziellen Mittel zu beachten.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass die Verwaltung bereits am 14.09.2022 in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität beauftragt wurde, in Zusammenarbeit mit der Hagener Straßenbahn AG bis Anfang 2023 ein Maßnahmenpaket zur Beschattung zentraler Bushaltestellen im Stadtgebiet (auch unter Berücksichtigung von Dachbegrünungen und Bäumen) zu erarbeiten.

III. Mobilstationen und Haltestellen zu Visitenkarten des Nahverkehrs aufwerten (Drucksache 0968/2022)

Die Organisation und Koordination eines solchen Verfahrens stellt einen großen Arbeitsaufwand dar und ist mit dem vorhandenen Personal derzeit nicht abzuarbeiten. Hier ist ebenfalls auf die Erläuterungen der Vorlage 1106/2022 hinzuweisen. Grundsätzlich ist eine Umsetzung möglich, wenn hierfür zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt oder Arbeitsprioritäten verschoben werden. Letzteres führt allerdings zwangsläufig dazu, dass andere Aufgaben nicht weiterbearbeitet werden können.

Zum Thema „Ausbau und Gestaltung von Haltestellen“ kann darüber hinaus noch ergänzt werden, dass besonders die zentralen Haltestellen (sowohl im Stadtzentrum, als auch in den Stadtteilzentren) in den vergangenen Jahren bereits barrierefrei ausgebaut wurden.



Dementsprechend sind dort Zweckbindungen vorhanden und die Infrastruktur kann nicht nach Belieben umgestaltet werden. Dies hätte die Rückzahlung von Fördermitteln zur Folge.

Fazit

Insgesamt enthalten die Anträge zur Thematik „Sichtbarkeit des ÖPNV in Hagen verbessern“ eine Reihe von guten Vorschlägen. Die Diskrepanz zwischen dem Arbeitsaufwand zur Umsetzung der Vorschläge und den vorhandenen Ressourcen (Personal sowie finanzielle Mittel) ist derzeit jedoch groß und führt dazu, dass die Vorschläge nicht abgearbeitet werden können. Wie der Vorlage 1106/2022 zu entnehmen ist, erarbeitet die Verwaltung derzeit ein Priorisierungs- bzw. Arbeitsprogramm für die Haushaltsjahre 2024/2025, welches mit den vorhandenen Personalkapazitäten umgesetzt werden kann. Die Anträge (0966/2022, 0967/2022, 0968/2022) können dabei berücksichtigt werden.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Henning Keune
Technischer Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
